

Obsteinsiedezucker für Haushalte gesichert!

Im Monate Juli doppelte Zuckerquote. — Normaler Preis.

Wir können heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß in diesem Jahre den Haushaltungen Zucker zu Einsiedezwecken verabreicht werden wird. Wenn auch das zur Verfügung gestellte Quantum nicht übermäßig groß ist, so wird die zum Zwecke der Obstverwertung den Haushaltungen zur Verfügung gestellte Zuckermenge wenigstens zur Anlegung eines kleinen Wintervorrates von eingemachtem Obst dienen können und man wird nicht auf die staatlich zugewiesenen Marmeladen allein angewiesen sein. Es ist jedenfalls mit Genugtuung festzustellen, daß, entgegen dem Vorjahre, für 1918 die Bereitstellung von Zucker zu Einsiedezwecken gelungen ist. Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, daß diese Zuckerabgabe unabhängig ist von der staatlich geregelten Marmelade-Erzeugung und der damit verbundenen Abgabe von Marmeladen in den Wintermonaten.

Wir erfahren aus Kreisen, die dem Amte für Volksernährung nahe stehen, folgende interessante Details: Die äußerst vorsichtige Zuckermirtschaft, welche in diesem Jahre schon mit Rücksicht auf die ungünstige Produktion getrieben wurde, und die erfreuliche Tatsache, daß wir immerhin aus der Ukraine Quantitäten Zucker zur Verfügung gestellt erhalten, ermöglichen es uns, im heurigen Jahre, ähnlich wie im Jahre 1916, den stürmischen Wünschen der Hausfrauen Rechnung zu tragen und Obsteinsiedezucker, wenn auch in beschränkten Mengen, zur Verfügung zu stellen. Das Amt für Volksernährung nimmt hierfür rund 2000 Waggons in Aussicht.

Die Aktion ist derart gedacht, daß im Laufe des Monats Juli jeder Konsument seine Zuckerkarte doppelt honoriert erhält, d. h. also, daß in denjenigen Konsumgebieten, wo die Kopfquote $\frac{1}{2}$ Kg. beträgt, ein Zuckersatz von $\frac{1}{2}$ Kg. und wo die Kopfquote $\frac{1}{3}$ Kg. beträgt, ein solcher von $\frac{1}{3}$ Kg. für die Person honoriert werden wird. Der damit verbundene Aufwand beträgt zirka 1600 Waggons.

Die restlichen 400 Waggons sollen nach Ansicht des Amtes für Volksernährung, ähnlich wie im vorigen Jahre, in der Weise verteilt werden, daß Besitzern von kleinen Obstgärten, Pfarrgärten, Schulgärten, ferner zur Verwertung des BeerenoBSTes und Fallobstes, endlich zum gemeinsamen Einsieden innerhalb von Konsumentenorganisationen, Kriegsküchen und dergleichen über das Ausmaß der Kopfquote hinausgehende Mengen Zucker zur Verfügung gestellt werden. Wenn in dieser Art Zucker Besitzern von Obstgärten etc. zugewiesen wird, müßte dies selbstverständlich an die Bedingung geknüpft werden, daß nach Maßgabe des zugewiesenen Zuckers der Anspruch auf den entsprechenden Bezug Marmeladelarten im nächsten Jahre in Wegfall kommt.

Das Amt für Volksernährung hat diesen Vorschlag im Ausschuß V für Lebensmittelindustrie des Ernährungsrates am 6. d. vertreten. Der Fachauschuß hat diese Mitteilung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und mit der Erstattung des Referates im Plenum des Ernährungsrates das Mitglied, den Reichsrats-Abgeordneten Mutschsch betraut. Die Verhandlung im Plenum soll heute erfolgen.

Der Obsteinsiedezucker für häusliche Versorgung wird zum normalen Konsumzuckerpreis abgegeben werden.